

Checkliste

Allgemeine Angaben:

- Identifikationsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)
- Identifikationsnummer (falls keine elektronische Lohnsteuerbescheinigung vorliegt)
- Steuerbescheid Vorjahr
- Steuernummer (falls kein Bescheid aus dem Vorjahr vorliegt)
- Ausweis über Behinderung / Nachweis Pflegestufe oder Pflegegrad

Einkünfte:

- Lohnsteuerbescheinigung
- Bescheinigung über
 - Arbeitslosengeld / Arbeitslosenhilfe/ Kurzarbeitergeld
 - Krankengeld / Mutterschaftsgeld / Elterngeld
 - Übergangsgeld / Insolvenzgeld
- Abfindungen, Abfindungsvereinbarungen, Abfindungsvertrag
- bei Rentenbezug (z.B. Alters-, Erwerbsunfähigkeits-, Witwenrente, private Renten):
 - bei erstmaligem Bezug den Rentenbescheid
 - jährliche Rentenbescheinigung / Anpassungsmitteilung
- Mieteinnahmen, Mietvertrag,
- erhaltene Unterhaltsleistungen
- Bescheinigung vermögenswirksame Leistungen
 - Anlage VL (z.B.: Bausparvertrag)
- Bescheinigung vom Versicherungsträger über die Auflösung einer Lebens- oder Rentenversicherung (vorrangig nach 2005 abgeschlossen)

Sonderausgaben:

- „Riesterrente“ – Bescheinigung des Anbieters (§10a Abs. 5 EStG)
- „Rüruprente“ – Bescheinigung Beiträge neue Altersrente
- Versicherungsbeiträge (z.B. Kranken-, Lebens-, Haftpflicht-, Kfz- u. private Pflegeversicherung sowie Unfallversicherung)
- Spendenbescheinigungen (z.B. Rotes Kreuz, Malteser, Caritas, Parteien, etc.)
- Krankenversicherung/Pflegeversicherung: Nachweis Basistarif, Zusatzbeiträge, Beitragserstattungen
- Kosten für die eigene Berufsausbildungskosten (Teilnahmebescheinigung, Rechnung Teilnahmegebühr
- gezahlte Unterhaltsleistung
- Identifikationsnummer der unterstützten Person

Werbungskosten aus nichtselbständiger Arbeit:

- Gewerkschaftsbeiträge, Rechtsschutzversicherung, Unfallversicherung
- Bewerbungskosten (z.B. Kopier-, Porto-, Fahrtkosten)
- Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte, Auswärtstätigkeit
 - Entfernung km, Anzahl Fahrten
 - Unfallkosten PKW
- Arbeitsmittel (z.B. Computer, Werkzeug, Berufskleidung, Fachliteratur)
- Aufwendung für ein Arbeitszimmer
- Steuerberatungskosten (z. B. Mitgliedsbeitrag Lohnsteuerhilfverein)

Checkliste

- doppelte Haushaltsführung (Miete, Nebenkosten, Hausrat)
- Fortbildungskosten (z.B. Techniker-, Meister-, EDV- Kurs, Führerschein Kl.II)
- Studienkosten bei vorhandener Erstausbildung
- Umzugskosten bei beruflicher Veranlassung

Werbungskosten bei der Vermietung von Wohnraum:

- Darlehenszinsen
- Erhaltungsaufwand
- Grundsteuer, Wasser-, Abwasser-, Strom- und Müllabfuhrgebühr
- Heizungskosten und Heizungswartung, Kosten Brennmaterial
- Betriebskostenaufstellung (bei WEG)
- Nebenkostenabrechnung mit dem Vermieter

Kinder:

- Identifikationsnummer
- elektronische Lohnsteuerbescheinigung
- bis 14 Jahre:** Nachweis Zahlung Schulgeld und /oder Betreuungskosten (z. B. Gebühren für Kindergarten, Au-Pair, Kinderhort, Babysitter, Tagesmutter)
- über 18 Jahre:** Ausbildungs-, Lehrverträge, Wehrdienstbescheinigung, Bafög-Bescheid
- über 25 Jahre:** Unterhaltsnachweise, wenn sich die Kinder z.B. noch in der Ausbildung befinden und kein Kindergeld mehr gezahlt wird oder aus anderen Gründen unterstützt wird
- übernommene Beiträge Krankenversicherung/Pflegeversicherung für das Kind
- Ausweis über Behinderung / Nachweis Pflegestufe oder Pflegegrad

Außergewöhnliche Belastung:

- Krankheitskosten, wie Medikamente, Zahnarzt, Brille, Krankenhausaufenthalt, Kur, Heilpraktiker, Abrechnung Beihilfe, Kosten Heilpraktiker
- Pflegeaufwendungen
- Beerdigungskosten bei Angehörigen 1. Grades, wenn diese nicht durch den Nachlass abgedeckt wurden
- Unterhaltsleistungen Kinder / Ehefrau / Eltern / Großeltern

Haushaltsnahe Hilfs-Dienstleistung:

- Handwerkerrechnungen über Modernisierung, Renovierung, Reparatur (z.B. Heizungsreparatur, Kaminkehrer, Badrenovierung, Gartenpflege)
- Jahresabrechnung Wohnungseigentümergeinschaften (Eigentümer und Mieter)
- Hilfeleistung in der Privatwohnung (z.B.: Reinigung, Kochen, Bügeln)
- Versorgung, Pflege und Betreuung von Kindern, kranken, alten und pflegebedürftigen Personen

Dies ist keine vollständige Aufzählung. Um Ihre Steuerbelastung zu senken, ist eine individuelle Beratung im persönlichen Gespräch durch nichts zu ersetzen!